

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erstellung eines EnergieAusweises (Stand Juni 2021)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages zur Erstellung eines EnergieAusweises, der zwischen dem Kunden und der TEAG Thüringer Energie AG (im Folgenden „TEAG“ genannt) geschlossen wird.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen der TEAG und dem Kunden kommt, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, durch schriftlichen Auftrag des Kunden und Vertragsannahme durch die TEAG zustande. An seinen Auftrag ist der Kunde 2 Wochen ab Zugang bei der TEAG gebunden.

Nach Auftragsingang versendet die TEAG unverzüglich eine Eingangsbestätigung an den Kunden. Mit der Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme des Auftrages verbunden.

Nach Prüfung des Auftrags des Kunden versendet die TEAG an den Kunden die Bestätigung der Annahme des Auftrags (Vertragsbestätigung).

Sollte die Prüfung ergeben, dass der Auftrag des Kunden durch die TEAG nicht angenommen werden kann, teilt die TEAG dem Kunden dies unter Darlegung der sachlichen Gründe mit.

2.2 Den EnergieAusweis kann der Kunde auch online unter www.thueringerenergie.de verbindlich bestellen. In diesem Fall kommt der Vertrag ebenfalls gemäß Ziffer 2.1 zustande. Die Eingangsbestätigung und die Annahme des Auftrags (Vertragsbestätigung) nebst Kopie seines Auftrages sowie diese AGB werden in diesem Fall an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet.

3. Leistungsumfang/-beschreibung

3.1 Der EnergieAusweis kann je nach gesetzlichem Erfordernis und dem Gebäudetyp (Wohn- und Nichtwohngebäude) als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis erstellt werden:

EnergieAusweis – Verbrauch (Wohngebäude): Die Ausstellung dieses Ausweises ist ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil eines Gebäudes möglich.

Ein zusätzlicher Auftrag zur Ausstellung eines Ausweises für Nichtwohngebäude muss erteilt werden, wenn der Geweranteil eines Wohngebäudes über 10 Prozent liegt und sich die gebäudetechnische Ausstattung wesentlich von der Wohnnutzung unterscheidet. Die Angaben und Werte müssen dann zwingend getrennt (nach Wohn- und Gewerbefläche) in das jeweilige Auftragsformular (Erfassungsbogen) eingetragen werden.

EnergieAusweis – Verbrauch (Nichtwohngebäude): Die Ausstellung dieses Ausweises ist nur für gewerblich genutzte Gebäude oder Gebäudeteile möglich (Gewerbeeinheiten in gemischt genutzten Objekten).

Ein zusätzlicher Auftrag zur Ausstellung eines Ausweises für Wohngebäude muss erteilt werden, wenn Teile des Nichtwohngebäudes, die dem Wohnen dienen, über 10 Prozent der Nettogrundfläche umfassen. Die Angaben und Werte müssen dann zwingend getrennt (nach Gewerbe- und Wohnfläche) in das jeweilige Auftragsformular (Erfassungsbogen) eingetragen werden.

EnergieAusweis – Bedarf (Wohngebäude): Die Ausstellung dieses Ausweises ist ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil eines Gebäudes möglich.

Ein verbrauchsorientierter EnergieAusweis für Wohn- und Nichtwohngebäude kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten EnergieAusweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden.

Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, ist ein bedarfsorientierter EnergieAusweis zu beauftragen.

3.2 Zur Erstellung des EnergieAusweises bedient sich die TEAG eines Dienstleisters, der delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig.

3.3 Der Dienstleister der TEAG ist berechtigt, im Fall fehlender oder fehlerhafter Angaben vom Kunden direkt mit diesem telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

3.4 Auf Basis der vom Kunden mit dem Auftrag bzw. der Online-Bestellung gegenüber TEAG angegebenen Gebäudedaten und weiteren bereitgestellten Informationen sowie Bilder wird der von der TEAG beauftragte Dienstleister den EnergieAusweis erstellen.

3.5 Der Kunde erhält, unter der Voraussetzung, dass die Daten zum EnergieAusweis vollständig zugesendet wurden, spätestens drei Wochen nach Vertragsschluss den Energie-Ausweis (Farbausdruck des EnergieAusweises in DIN A4 und die Registrierungsnummer) auf dem Postweg zugesandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann auch eine Zusendung per E-Mail erfolgen.

Der EnergieAusweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Der EnergieAusweis hat für die zum Zeitpunkt seiner Ausstellung zugrunde gelegten Gebäudedaten eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

4. Pflichten des Kunden

Zur Erstellung des EnergieAusweises sind vom Kunden folgende Pflichten zu erfüllen:

4.1 Der Kunde versichert, dass alle im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

4.2 Der Kunde sendet die erforderlichen Aufnahmen des Gebäudes, der Heizung und ggf. der Klima- und Lüftungsanlage der TEAG mit dem Auftrag zu bzw. lädt diese bei der Online-Bestellung hoch. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert.

Für den Fall, dass der Kunde mit dem Einreichen des Auftrages entsprechend notwendige Aufnahmen nicht zusendet, ist der Dienstleister der TEAG über Ziffer 3.3 dieser AGB hinaus berechtigt und verpflichtet, dem Kunden nachweislich eine Frist von 10 Tagen zum Nachreichen der fehlenden Aufnahmen zu setzen.

Folgende Aufnahmen sind je nach Typ des zu erstellenden EnergieAusweises dem Auftrag beizufügen bzw. bei der Online-Bestellung hochzuladen:

EnergieAusweis – Verbrauch (Wohngebäude) - mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage

EnergieAusweis – Verbrauch (Nichtwohngebäude) - mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage (sofern eine solche vorhanden ist).

EnergieAusweis – Bedarf (Wohngebäude) - mindestens zwei Fotos der Außenansichten des Gebäudes (genauer: je ein Foto der sich angrenzenden Giebel- und Traufseite) und mindestens ein Foto der Heizungsanlage

4.3 Sofern erforderlich, übergibt der Kunde zusammen mit dem Auftrag bzw. durch Hochladen bei der Online-Bestellung weitere Dokumente, die den Zustand des Gebäudes erläutern.

5. Abrechnung und Zahlung

5.1 Für die unter Ziffer 3 dieser AGB beschriebenen Leistungen gelten die im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung vereinbarten Preise.

5.2 Die Rechnungslegung an den Kunden erfolgt durch TEAG nach Erstellung des Energie-Ausweises, soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist.

5.3 Der in Rechnung gestellte Betrag wird zu dem von der TEAG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig.

5.4 Der Kunde kann den Rechnungsbetrag per SEPA-Lastschriftmandat von der TEAG einziehen lassen oder per Überweisung an die TEAG zahlen.

5.5 Gegen Ansprüche der TEAG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Vorteilspreis

- 6.1** Sofern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und der TEAG ein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag besteht, gilt der im Auftrag bzw. bei Online-Bestellung für die Erstellung des EnergieAusweises genannte Vorteilspreis.
- 6.2** Voraussetzung für die Gewährung des Vorteilspreises ist, dass der Kunde seine TEAG-Kundennummer korrekt im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung angibt. Sollte der Kunde keine Kundennummer angeben oder die Prüfung der Kundennummer durch die TEAG ergeben, dass kein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag des Kunden vorliegt, ist vom Kunden der reguläre Preis zu zahlen.

7. Haftung und höhere Gewalt

- 7.1** Die TEAG bzw. deren Dienstleister ist zur vertraglichen Leistungspflicht nicht verpflichtet, wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB nicht erfüllt.
- 7.2** Soweit und solange die TEAG an der vertraglichen Leistungspflicht durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, ist sie von ihrer vertraglichen Leistungspflicht befreit. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 7.3** Die TEAG ist berechtigt, in Mangelfällen bis zu zweimal je Mangelfall nachzubessern. Danach stehen dem Kunden die Mangelhaftungsansprüche ungekürzt zur Verfügung.
- 7.4** Soweit vorstehende Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertrags-typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Fristlose Kündigung durch TEAG

TEAG hat das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB, ggf. trotz Fristsetzung, nicht nachkommt. Eine Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

9. Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß §13 BGB erfüllen.

- 9.1** Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, energieausweis@teag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihren Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beige-fügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- 9.2** Folgen des Widerrufs: Wenn Sie Ihren Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich Ihres Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Streitbeilegung

- 10.1** Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die TEAG ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 10.2** Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte OS-Plattform) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern der Vertrag online abgeschlossen wurde.

11. Sonstiges

- 11.1** Die TEAG kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedienen.
- 11.2** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der TEAG nur mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.
- 11.3** Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Parteien in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 12.2** Anwendung findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3** Für Verträge mit Unternehmen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfurt.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

TEAG Thüringer Energie AG
Privat- und Gewerbekunden
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

Fax: 0361 652-3494
E-Mail: energieausweis@teag.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung* _____

Bestellt am*/erhalten am*

Name des Kunden

Vorname

Name

Anschrift des Kunden

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (falls vorhanden)

Datum



Unterschrift des Kunden
(nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen.

Ihr Kontakt zu uns:

energieausweis@teag.de

oder

TEAG Thüringer Energie AG
Privat- und Gewerbekunden
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Sprecher des Vorstands)
Wolfgang Rampf
Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Datenschutz-Hinweis: Die TEAG Thüringer Energie AG verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter www.thueringerenergie.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.